

# 56. Fachgespräch des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V.

5. September 2024

## Risiken und Resilienz: Versicherungslösungen für Naturgefahren

(i) Die Regulierung von Elementarschäden im Spannungsfeld  
von Eigenschaden, Versicherungsleistung und staatlicher  
Entschädigung: Spanien, Frankreich, USA, Großbritannien

(ii) Pflichtversicherung in Deutschland?

Dr. Christoph Küppers, *Dipl.-Kfm.*  
*Rechtsanwalt Steuerberater Wirtschaftsprüfer*  
Partner  
Hogan Lovells International LLP, Düsseldorf

# Spanien (1)

## Consorcio de Compensación de Seguros (CCS)

- Naturereignisse, bei deren Auftreten eine Deckung gewährt wird, sind Flut(katastroph)en, Erdbeben, Wirbelstürme, Flutwellen, Meteoriteneinschlag.
  - Voraussetzung für den Deckungsschutz ist, dass der Geschädigte eine bestimmte (andere) Versicherungspolice abgeschlossen hat, bspw.:
    - Feuer- und Elementarschadenversicherung; Versicherung von Landmaschinen und Eisenbahnen; Diebstahl- und Einbruchversicherung; Versicherung gegen die Beschädigung von Maschinen, elektronischer Ausrüstung, Computer.
    - Lebens- und Unfallversicherung, auch, wenn sie als Zusatzversicherungen abgeschlossen werden.
- Alle diese Policen enthalten eine vom CCS vorformulierte Klausel. Der Elementarschaden-Deckungsschutz ist dem Grunde nach zwingend, er orientiert sich der Höhe nach an der Basispolice.
- Für den Deckungsschutz wird unter den genannten Policen eine kleine, zusätzliche Versicherungsprämie erhoben; öffentliche Mittel erhält der CCS nicht.

# Spanien (2)

## Consortio de Compensación de Seguros (CCS)

- Erstattet werden dem Grunde nach direkte Personen- und Sachschäden sowie finanzielle Schäden einschließlich entgangener Einnahmen.
- Rechtsgrundlage ist die Satzung des CCS aufgrund des Gesetzes 21/1990 v. 19.12.1990, mit zwischenzeitlichen Änderungen zusammengefasst im Royal Legislative Decree 7/2004 v. 29.10. 2004, angepasst durch Royal Legislative Decrees 12/2006 v. 16.5.2006, 6/2009 v. 3.7.2009, 12/2011 v. 27.5.2011 und 20/2015 v. 14.7.2015. Die Versicherungsbedingungen beruhen auf dem Royal Decree 300/2004 v. 20.2.2004, modifiziert durch das Royal Decree 1265/2006 v. 8.11. 2006; ferner auf den Royal Decrees 1386/2011 v. 14.10.2011 und 1060/2015 v. 20.11.2015.

Anekdotisch: Das schadensträchtigste Ereignis in Spanien sind Flut(katastroph)en. Ein Überblick über die Schadensfälle von 1971 bis 2020 findet sich auf

[https://www.consorseguros.es/web/documents/10184/44193/Estadistica\\_Riesgos\\_Extraordinarios\\_1971\\_2014/14ca6778-2081-4060-a86d-728d9a17c522](https://www.consorseguros.es/web/documents/10184/44193/Estadistica_Riesgos_Extraordinarios_1971_2014/14ca6778-2081-4060-a86d-728d9a17c522).

- Erste Einschätzung: Das Konzept stellt eine beim Abschluss *bestimmter* Policen zum Zuge kommende *Pflicht*versicherung dar.

# Frankreich (1)

## Garantie Catastrophes Naturelles (“CATNAT Garantie”)

- Nach der Flutkatastrophe in Südfrankreich im Winter 1981 wurden bestimmte Naturkatastrophen Gegenstand eines staatlichen Versicherungskonzepts:
- Naturereignisse, bei deren Auftreten eine Deckung gewährt wird, sind Naturereignisse von abnormaler Stärke, ob klimatisch verursacht (bspw. durch Starkregen verursachte Flut, Überschwemmung, Dürre) oder geologisch (bspw. Erdbeben, Tsunami), indessen nur dann, wenn die französische Staatsregierung förmlich das Vorliegen eines solchen versicherten Naturereignisses ausgerufen hat, aus zwei Gründen:
  - Der französische Staat selbst ist exponiert durch die von ihm unbegrenzt übernommene Rückversicherung durch die *Caisse Centrale de Réassurance* (“CCR”).
  - Des Staates Entscheidung soll unterstreichen, dass dieser Mechanismus ein objektives Instrument nationaler Solidarität ist.
- Rechtsgrundlage ist das Gesetz n° 82-600 v. 13.7. 1982 zur Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen, welches das Versicherungsgesetz ergänzt hat (dort: Artt. L. 125-1 ff.)

# Frankreich (2)

## Garantie Catastrophes Naturelles (“CATNAT Garantie”)

- Voraussetzung für den Deckungsschutz aus dieser CATNAT Garantie ist, dass der Geschädigte eine bestimmte (andere) Versicherungspolice abgeschlossen hat:
  - eine Versicherung für den Eintritt von Sachschäden (bspw. Kfz-Kasko; Multi-Risk-Eigenheim) mit der Ausnahme der Versicherung gegen strukturellen Schaden (*dommage-ouvrage*), der Policen betr. Flug- und Wasserfahrzeugen sowie Transportversicherungen.
  - Betriebsunterbrechungs-Versicherungen (exkl. Haftpflichtdeckungen).
- Der französische Staat selbst kann diesen Versicherungsschutz nicht zeichnen.
- Geschützt ist lediglich Vermögen, das in Frankreich (einschließlich der überseeischen Gebiete) belegen ist.
- Der Elementarschaden-Deckungsschutz ist zwingend.

# Frankreich (3)

## Garantie Catastrophes Naturelles (“CATNAT Garantie”)

- Vom Deckungsschutz nicht erfasst sind:
  - die Sachschäden, die von der zugrundeliegenden Police nicht gedeckt werden;
  - Schäden des Staats (s.o.);
  - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass – vereinfacht gesagt – Regeln zum Schutze vor Katastrophenschäden (wie etwa bestimmte Bauverbote) nicht beachtet worden sind.
- Für den Deckungsschutz wird unter den genannten Policen eine zusätzliche Versicherungsprämie erhoben:
  - 6% im Falle von Diebstahl- und Feuerpolicen;
  - 0,5% im Falle von Landmaschinen-Policen;
  - 12% bei anderen Sachversicherungen.

# Frankreich (4)

## Garantie Catastrophes Naturelles (“CATNAT Garantie”)

- Der Versicherungsnehmer trägt einen Selbstbehalt, der sich aus einer Standardklausel ergibt, die in die Police implementiert ist.
- Neuregelungen ab dem 1.1.2024:
  - Einbeziehung weiterer ‚Dürreerisiken‘, die nach dem bisherigen Regime nicht berücksichtigt wurden;
  - Ausschluss der Deckung für Bauten, die ohne Baugenehmigung errichtet wurden resp. den Regelungen für Neubauten aufgrund des Gesetzes vom 23.11.2018 nicht genügen;
  - Anforderungen an Sachverständige;
  - ‚Verwendungsverpflichtung‘ für Schadensleistungen.
- Erste Einschätzung: Das Konzept stellt eine beim Abschluss *bestimmter* Policen zum Zuge kommende *Pflichtversicherung* dar. Der Staat partizipiert an der Schadentragung durch die von ihm gewährte Rückversicherung.

# Großbritannien (1)

## “Flood Re”

- Durch den Water Act 2014 c.21 wurde eine Rückversicherungslösung etabliert, deren Details sich in den Flood Reinsurance (Scheme Funding and Administration) Regulations 2015 No. 1902 und den Flood Reinsurance (Scheme and Scheme Administrator Designation) Regulations 2015 No. 1875 finden.
- Die Rückversicherungsdeckung ermöglicht es *Erstversicherern* überhaupt erst, die Deckung von (bisher nicht versicherbaren) Flutschäden privater Hauseigentümer zu übernehmen, soweit die eine Gebäudeversicherung, eine Haushaltsversicherung oder eine gemischte Versicherung dieser Art abgeschlossen haben.
- Der Rückversicherer, Flood Re Limited („Flood Re“), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit („mutual“), dessen Mitglieder diejenigen Erstversicherer sind, die Gebäude- und Haushaltsversicherung („home / household insurance“) zeichnen und dadurch auch gegenüber Flutschäden exponiert sind.
- Wirksam wurden die Regeln am 11.11.2015, Flood Re nahm seine Tätigkeit am 4.4.2016 auf.



# Großbritannien (2)

## “Flood Re”

- Das Flood Re-Scheme ist auf 35 Jahre kalibriert; der Gesetzgeber hofft, dass die Erstversicherer ab 2039 einen Versicherungsschutz zu bedarfsgerechten Prämien anbieten können. Für die ersten fünf Jahre ab 2016 ging das Flood Re Scheme davon aus, dass pro Jahr Brutto-Flutschäden von GBP 2,1 Mill. (zzgl. der jährlichen Steigerung des Verbraucher-Preisindex) auftreten. Das Scheme wird alle fünf Jahre überprüft, der jüngste Review („QQR2“) datiert aus Juli 2024.
- Jeder der Erstversicherer muss eine Rückversicherungsabgabe an Flood Re zahlen, pro Jahr werden (von April 2022 bis März 2025) insgesamt GBP 135 Mio. erhoben. Daneben erhebt Flood Re dann, wenn es ein (neues) Flutrisiko zeichnet, eine fixe Prämie, die GBP 250/ Police beträgt.
- Einige der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Flood Re-Schemes sind:
  - Das Gebäude muss in bestimmte Steuerklassen fallen, für die der Wert der Häuser relevant ist.
  - Das Gebäude muss privaten Wohnzwecken dienen.

# Großbritannien (3)

## “Flood Re”

- Das Gebäude muss vor dem 1.1.2009 errichtet sein; Zweck ist, zu verhindern, dass Gebäude in Gegenden mit erhöhtem Flutrisiko errichtet werden.
- Das Gebäude liegt im Vereinigten Königreich mit Ausnahme der Isle of Man und der Kanalinseln.
- Die sechs Vorschläge des QQR2 sind:
  - Das sog. ‚Loss Limit‘ von Flood Re soll ab April 2025 von GBP 100m auf GBP 250m erhöht werden.
  - Der Cap des Annual Spending des Schemes soll von GBP 25m auf GBP 30m erhöht werden.
  - Im Hinblick auf die GBP 900m Assets under Management, die Flood Re am 31.3.2024 hielt, soll Flood Re die Erlaubnis erhalten,
    - Teile des Kapitals, das nicht für Solvabilitätszwecke benötigt wird, in Assets zu investieren, welche den derzeitigen strengen Kapitalanlagevorschriften nicht genügen müssen,
    - etwa 1% der Asset Base anderen, sorgfältig ausgesuchte Investments zuzuordnen

# Großbritannien (4)

## “Flood Re”

- Unter der Build Back Better („BBB“) Initiative, die u.a. darauf abzielt, die Property Level Flood Resistance and Resilience („PFR“) zu erhöhen, sollen die Schadenleistungen von Flood Re erhöht werden.
- Die fixe (Excess-) Prämie von GBP 250 soll abgeschafft werden.
- Die Versicherungsbedingungen, welche unter das Flood Re Scheme fallen, sollen dies ausdrücklich anzeigen, damit der Versicherungsnehmer dies weiß und im Hinblick auf das Auslaufen des Schemes in 2039 sein Verhalten anpasst.
- Erste Einschätzung: Eine persönlich („private Hauseigentümer“), gegenständlich („ansonsten nicht versicherbare Risiken“) und zeitlich („35 Jahre“) beschränkte Versicherung, die durch die gesetzlich begründete Abgabe der Erstversicherer an den Rückversicherer ermöglicht wird; Übergangslösung in der Hoffnung, dass Versicherungsschutz ab 2039 zu dann bedarfsgerecht kalkulierten Prämien von den Verbrauchern gezeichnet werden kann. Spätestens seit dem ‚BBB‘ wird erhöhte Aufmerksamkeit auf Prävention gelenkt.

# USA (kursorisch) (1)

## National Flood Insurance Program (NFIP) der Federal Emergency Management Agency (FEMA)

- 1968 beschloss der Kongress das National Flood Insurance Program und entwickelte es durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen fort, im Einzelnen insbesondere durch:
  - The National Flood Insurance Act of 1968
  - The Flood Insurance Protection Act of 1973
  - The National Flood Insurance Reform Act of 1994
  - The Flood Insurance Reform Act of 2004
  - The Biggert-Waters Flood Insurance Reform Act of 2012
  - The Consolidated Appropriations Act of 2014
  - The Homeowner Flood Insurance Affordability Act of 2014.

Diese und weitere Rechtsquellen sind zugänglich über [Laws & Regulations](#).

# USA (kursorisch) (2)

## National Flood Insurance Program (NFIP) der Federal Emergency Management Agency (FEMA)

- Das National Flood Insurance Program („NFIP“) muss regelmäßig verlängert werden. Die letzte Verlängerung erfolgte bis zum 30. Sept. 2024 einschließlich.
- Das NFIP wird von der Federal Emergency Management Agency („FEMA“), einer Bundesbehörde, administriert.
- Der Versicherungsschutz erfolgt durch mehr als 50 angeschlossene Erstversicherer und den Versicherer NFIP Direct, der USA größtem, Ein-Sparten- („single line“) Versicherer.
- Versicherungsschutz wird Hausbesitzern, Mietern und Unternehmen angeboten, und zwar in 22.515 Gebietskörperschaften, die an dem Programm teilnehmen (31.12.2020):
  - Sie sind verpflichtet, präventive Maßnahmen gegen die Flut zu ergreifen und solche Maßnahmen, welche die Folgen der Überflutung minimieren.

# USA (kursorisch) (3)

## National Flood Insurance Program (NFIP) der Federal Emergency Management Agency (FEMA)

- Am 31.12.2020 waren 5 Mio. Policen, davon 1,7 Mio. in Florida, mit einer durchschnittlichen Jahresprämie von USD 735 abgeschlossen; der Deckungsschutz belief sich auf USD 1,3 Billionen.
- Die Gewährung von Hypotheken für Häuser und Betriebe in Hochwasserrisikogebieten („high-risk flood areas“), deren Gläubiger letztlich durch die öffentliche Hand gesichert sind („mortgages from government-backed lenders“), erfordern den Abschluss einer Flut-Versicherung.
- Zur Prämien“politik“:
  - Der Biggert-Waters Flood Insurance Reform Act von 2012 zielte darauf ab, Prämienermäßigungen abzuschaffen, um zu einer bedarfsgerechten Versicherungsprämie zu kommen.
  - Der Consolidated Appropriations Act und der Homeowner Flood Insurance Affordability Act von 2014 drehten das Rad wieder zurück, weil die Versicherungsprämien für einen Teil der Bevölkerung unerschwinglich geworden waren.

# USA (kursorisch) (4)

## National Flood Insurance Program (NFIP) der Federal Emergency Management Agency (FEMA)

- Am 01.04.2022 wurde eine neue Prämien“politik“ unter dem Namen „Risk Rating 2.0“ eingeführt, wonach die Prämien anhand des individuellen Überflutungsrisikos bemessen werden.
- Die FEMA wurde beauftragt, einen Rahmen für die Tragfähigkeit („affordability framework“) zu entwickeln, was sie 2018 tat.
- Bis 2004 hatte das NFIP keine Schulden, zum 31.12.2020 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesregierung in Washington D.C. („Treasury“) USD 20,5 Mrd. In den letzten 10 Jahren konnten die Schulden lediglich durch den Erlass von USD 16 Mrd. abgebaut werden.

### ■ Weiterer Bestandteil des NFIP: das Community Rating System (CRS):

- Es incentiviert– über die Mindestanforderungen des NFIP hinaus – freiwillige Maßnahmen zur Eindämmung der Flutgefahren.
- Hieran nehmen derzeit etwa 1500 Gebietskörperschaften teil.

# USA (kursorisch) (5)

## National Flood Insurance Program (NFIP) der Federal Emergency Management Agency (FEMA)

– Versicherungsnehmer in diesen Gebietskörperschaften erhalten einen Rabatt auf ihre Versicherungsprämien, sofern die Gebietskörperschaft Anstrengungen auf folgenden drei Gebieten unternimmt:

1. die Reduktion und Vermeidung von Flutschäden an versichertem Eigentum,
2. die Stärkung des Versicherungsgedankens des NFIP,
3. die Förderung eines umfassenden Plans für Auen.

■ Das NFIP ist Herausforderungen ausgesetzt:

– Aufgrund hoher Schäden und gestiegener Baukosten steigt der finanzielle Druck.

- Das Programm hat 2022 fast USD 1,9 Mrd. verloren (verglichen mit 236 Mio. in 2021).
- Die durchschnittliche Prämie ist von USD 736 in 2020 auf USD 935 gestiegen.
  - Das NFIP hat durch die Preiserhöhungen 61.000 Versicherungsnehmer verloren.



# USA (kursorisch) (6)

## National Flood Insurance Program (NFIP) der Federal Emergency Management Agency (FEMA)

- Die Deckung ist auf USD 250.000 begrenzt, Häuser ohne private Versicherung sind oft unterversichert.
- Die Häuser müssen an derselben Stelle wieder aufgebaut werden. 25% der Kosten entfallen auf 1% der Häuser.
- Trotz der Dominanz des NFIP – in 2018 mit einer Marktdurchdringung von 95% - versuchen sich private Versicherer in Nischen zu etablieren.
- Die Association of State Floodplain Managers („ASFPM“) publiziert ihre Prioritäten für Anpassungen des NFIP, zuletzt im März 2024.
- Erste Einschätzung: Vielzahl kritischer Stimmen, was die Tauglichkeit des NFIP betrifft.  
Alternativ: Konzepte, die als moderner und ausgeklügelter gelten, bspw. im Staat Kalifornien im Bereich von Waldbränden („wild fire“).

# USA (kursorisch) (7)

## Private Versicherungen

- Denselben Herausforderungen wie dem NFIP sehen sich private Wohngebäudeversicherer ausgesetzt.
- Sie ziehen sich zunehmend aus Teilen der USA (insb. Kalifornien und Florida) zurück.
  - 7 der 12 größten VU haben zeitweilig das Neugeschäft in Kalifornien eingestellt (u.a. State Farm; Travelers; Allstate).
  - In Florida haben sich die Prämien zum Teil verneunfacht.
- Die Erhöhung der Prämien beruht u.a. auf regulatorischen Bestimmungen:
  - Bei der Prämienkalkulation in Kalifornien dürfen nur *vergangene* Schäden berücksichtigt werden.
    - **Aber:** Nach einem neuen Maßnahmenpaket sollen auch die Risiken durch den Klimawandel bei der Prämienkalkulation berücksichtigt werden.
- Erste Einschätzung: Die Versicherungsprämien müssten weiter stark steigen, um das Elementarrisiko decken zu können.

# Drei Thesen zu den dargestellten ausländischen Konzepten Regulierung von Elementarschäden durch (Rück-)Versicherer?

- Die Kernfrage, ob bei den potentiell Geschädigten („Hauseigentümer“; „Betriebe“) bedarfsgerechte Prämien durchgesetzt werden können und so die Regulierung von Elementarschäden ausschließlich durch („private“) Versicherungslösungen erfolgen kann, muss mit ‚nein‘ beantwortet werden:
  - In den USA ist der Versuch gescheitert.
  - In Großbritannien ist nicht ersichtlich, dass der Weg zu „bedarfsgerechten Prämien“ gelingen wird.
  - In Frankreich gewährt der Staat unbegrenzten Rückversicherungsschutz.
  - Lediglich in Spanien scheint es zu gelingen, die erforderlichen Prämien auf eine Vielzahl von Versicherungsnehmer ‚umzulegen‘.
- Ein wesentliches, wenn nicht das eigentliche Thema ist nicht die Regulierung von Schäden, sondern die Vermeidung ihres Eintritts. Dies verdeutlicht insbesondere das NFIP/USA.
- Soweit das private Versicherungswesen nicht tauglich ist zur Regulierung von Elementarschäden, handelt es sich, wenn der Staat eintritt, nach derzeitiger Wahrnehmung (soweit nicht beihilferechtlich untersagt) wohl um reine ermessensgelenkte Subvention.

# Pflichtversicherung in Deutschland? (1)

- 2022: Bericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ der Justizministerinnen und -minister (vgl. [2022-04-20 AG-Bericht mit Anlagen \(nrw.de\)](#)) über die verfassungsrechtliche Bewertung einer Pflichtversicherung und alternative Möglichkeiten:
  - Im Wesentlichen ähnliche Erwägungen wie im Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 12.07.2016 ([WD-7-103-16-pdf.pdf \(bundestag.de\)](#)).
  - Die Voraussetzung, dass sich das versicherte Risiko bei jedem Wohngebäudeeigentümer verwirklichen kann, wird mit Verweis auf aktuelle Daten des GDV bejaht (S. 88 f. des Berichts).
  - Eingriffe in die Berufs-, die Eigentums- und die allgemeine Handlungsfreiheit könnten durch gewichtige Gemeinwohlbelange verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein.
  - Eine abschließende Bewertung sei mangels geschlossenen Konzepts nicht möglich.

# Pflichtversicherung in Deutschland? (2)

- Die Bundesregierung (s. [2022 Bericht Pflichtversicherung Elementarschaeden.pdf \(bmj.de\)](#)) bezieht am 6.12.2022 Stellung und adressiert selbst folgende Eckpunkte:
  - versicherte Objekte und Adressaten der Versicherungspflicht: private Wohngebäude und private Eigentümer;
  - alle versicherbaren Elementarrisiken seien zu erfassen, nicht lediglich Überschwemmungsrisiken;
  - Mindestversicherungsumfang in Höhe von 80% des aktuellen Neubauwertes des Gebäudes;
  - keine Abweichung vom Versicherungsvertragsrecht, keine (weitergehende) gesetzliche Standardisierung;
  - keine staatliche Kontrolle der Erfüllung der Versicherungspflicht und keine Ordnungswidrigkeits- oder Straftatbestände bei ‚Nichterfüllung‘;
  - Schaffung einer Befreiungsmöglichkeit („opt-out“);
  - Wohl eher keine „Angebotspflicht der Versicherer“;
  - Sicherstellung der „zukünftige(n) Versicherbarkeit und Erfüllbarkeit einer Versicherungspflicht“;
  - Sicherstellung „gesamtwirtschaftliche(r) Rahmenbedingungen für die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung“.

# Pflichtversicherung in Deutschland? (3)

- Die CDU/CSU-Fraktion stellt den Antrag (BT-Ds. 20/8732), die Bundesregierung aufzufordern,
  - einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der für das Neu- und das Bestandsgeschäft der Wohngebäudeversicherung eine Elementarschadenabsicherung mit Opt-Out-Möglichkeit sicherstellt,
  - eine staatliche Rückversicherung für Elementarschäden mit Prämienkorridor einzuführen und
  - Planungsträger von neuen Baugebieten in bisher unbesiedelten Arealen in die Pflicht zu nehmen (Planungsverantwortung; Staatshaftung).
- Der Bundestag lehnt den Antrag am 6.6.2024 auf der Grundlage der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (BT-Ds. 20/11656) ab.
- Der Bundesrat fordert die Bundesregierung am 14.6.2024 auf, einen Vorschlag zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu unterbreiten (BR-Ds. 288/24).
- Die Regierungschef\*innen der Bundesländer fordern die Bundesregierung vor dem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 20.6.2024 gleichfalls dazu auf und geben ihrer Befürchtung Ausdruck, die seitens der Bundesregierung angestrebte „Wahlmöglichkeit für Versicherungsnehmer“ untergrabe die erforderliche Versicherungsdichte.

# Pflichtversicherung in Deutschland? (4)

- Im Gespräch zwischen dem Bundeskanzler („Angebotspflicht mit Opt-Out-Möglichkeit“) und den Regierungschef\*innen der Bundesländer („Pflichtversicherung“) am 20.6.2024 kommt es nicht zu einer Annäherung.
  
- Resümee – einige „Knackpunkte“ der Pflichtversicherung:
  - verfassungsrechtliche Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Regelung?
  - insbesondere: risiko-/bedarfsgerechte Prämie erforderlich oder „Quersubventionierung“ erlaubt?
  - insbesondere: „Einpreisung“ von Präventionsmaßnahmen möglich oder gar erforderlich?
  - letztlich: (vom Zwang zum Abschlusses abgesehen), ‚private‘ Deckung der Risiken vorstellbar?



**Dr. Christoph Küppers**, Dipl.-Kfm.

Partner, Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

---

**Hogan Lovells International LLP**

Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf

Tel: +49 211 13 68 0

Direct: +49 211 13 68 455

Fax: +49 211 13 68 100

Email: [christoph.kueppers@hoganlovells.com](mailto:christoph.kueppers@hoganlovells.com)

[www.hoganlovells.com](http://www.hoganlovells.com)

---





Hogan  
Lovells

[hoganlovells.com](https://www.hoganlovells.com)

"Hogan Lovells" or the "firm" is an international legal practice that includes Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP and their affiliated businesses.

The word "partner" is used to describe a partner or member of Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP or any of their affiliated entities or any employee or consultant with equivalent standing. Certain individuals, who are designated as partners, but who are not members of Hogan Lovells International LLP, do not hold qualifications equivalent to members.

For more information about Hogan Lovells, the partners and their qualifications, see [www.hoganlovells.com](https://www.hoganlovells.com).

Where case studies are included, results achieved do not guarantee similar outcomes for other clients. Attorney advertising. Images of people may feature current or former lawyers and employees at Hogan Lovells or models not connected with the firm.

© Hogan Lovells 2024. All rights reserved.